

Verbund regionen.NRW

## POSITIONSPAPIER

### Kurswechsel in Brüssel – was jetzt wichtig ist.

#### Vorschläge der EU-Kommission stellen die Gestaltungsmöglichkeiten für Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen ab 2028 in Frage

##### Über die Absender:

**regionen.NRW** ist der Verbund der neun regionalen Entwicklungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Gemeinsam setzten wir uns für eine zukunftsfähige Gestaltung der Regionalpolitik ein. Wir organisieren regionale Zusammenarbeit, entwickeln Strategien und initiieren Projekte für eine starke Wirtschaft und lebenswerte Regionen. Dabei arbeiten wir Bottom-up, getragen von den Kreisen und kreisfreien Städten, Wirtschaft und Wissenschaft.

Dieses Papier ist gemeinsam mit Akteuren aus Partnerstrukturen wie der **Metropolregion Rheinland**, der **Regionalagentur Märkische Region** (agentur mark) und der **LEADER-Region Hochsauerland** entwickelt worden. Es versteht sich daher als umfassendere Positionierung aus den Strukturen der Regionalentwicklung in NRW.

Die EU-Kommission hat Mitte Juli 2025 ihre Vorschläge für den EU-Haushalt für die Jahre 2028-2034 (Mehrjähriger Finanzrahmen – MFR) sowie darin für die Kohäsionspolitik vorgestellt. Eine erste Verhandlungsrunde mit den Regierungsspitzen der EU-Mitgliedsstaaten ist für Oktober 2025 vorgesehen.

Die Kohäsionspolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der EU zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zur Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen (Art. 174 AEUV). Sie betrifft **alle Regionen in der EU**.

##### Was ist neu?

Mit dem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 plant die EU-Kommission die Kohäsionspolitik umfassend zu reformieren. Ziele sind eine bessere Kohärenz zwischen EU-Prioritäten und Maßnahmen im Mitgliedsstaat, die Vereinfachung der Abwicklung und Erhöhung der Effizienz sowie Erhöhung der Flexibilität, um auf neue Situationen reagieren zu können. Zentrale Neuerung ist die Einführung eines **Nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP)**, in dem alle bisherigen Strukturfonds (EFRE, ESF+, JTF, Kohäsionsfonds) sowie Teile der Agrarförderung (ELER) **zusammengeführt** werden sollen. Die Mitgliedstaaten erhalten weitreichende Entscheidungsspielräume über die Verteilung und Ausgestaltung der Mittel, die bisher bei den Bundesländern lagen.

## Was ist kritisch?

Mit der strukturellen Neuordnung sind erhebliche Risiken verbunden:

- Gegenüber der aktuellen Förderperiode 2021-2027 sinken die **realen Mittel für Kohäsionspolitik um 90 Mrd. EUR, rund 22 %**, wobei gleichzeitig der Aufgabenbereich erweitert wird (z. B. Verteidigung, Krisenmanagement, Medienpluralismus).
- Die **Verantwortung für Planung und Umsetzung wird auf die nationale Ebene verlagert**, wodurch die bewährte Umsetzung durch die Länder untergraben werden kann.
- Dadurch besteht die Gefahr, dass die spezifischen Bedarfe der Kommunen, Kreise und Regionen **nicht mehr ausreichend berücksichtigt werden**, was die Wirkung der EU-Förderung vor Ort deutlich schwächen würde.

### **GESAMTBEWERTUNG** des Vorschlags der EU-Kommission

Der Reformvorschlag zur EU-Kohäsionspolitik im MFR 2028–2034 bietet Chancen für Modernisierung und Vereinfachung. Dabei wird die Entscheidung sowohl über Inhalte und Höhe von Mitteln als auch Strukturen zur Umsetzung weitestgehend den Mitgliedsstaaten überlassen. Dadurch sind viele Umsetzungsszenarien denkbar, von einer Fortführung des Status Quo (sektorspezifische Umsetzung auf Ebene der Bundesländer) bis zur zentralen Umsetzung auf nationaler Ebene bei minimaler Einbindung der Akteure vor Ort. Entscheidend ist, dass die Stärken des bisherigen Modells nicht aufgegeben werden. Regionaler Sachverstand, Nähe zu den Zielgruppen und demokratische Legitimation müssen gewahrt bleiben. Nur so kann europäische Förderung auch in Zukunft wirksam, sichtbar und bürger-nah umgesetzt werden.

Die Mittel für Kohäsionspolitik sollen deutlich, um rund ein Viertel gegenüber der laufenden Förderperiode, gekürzt werden. Die Kerninhalte der Kohäsionspolitik können weiterhin bearbeitet werden. Jedoch sind kohäsionsfremde Inhalte wie die Förderung der Verteidigungsindustrie und militärische Mobilität neu ergänzt. Verbunden mit einer Ausweitung der Inhalte steht für die Förderung von kohäsionsrelevanten Inhalten deutlich weniger Geld zur Verfügung als bisher.

### **POSITION** von regionen.NRW

Die Reduzierung der Mittel für Kohäsionspolitik und eine Aufnahme von kohäsionsfremden Zielen, wie die Förderung der Verteidigungsindustrie lehnen wir ab. Wir fordern einen Mitteleinsatz mit mindestens der gleichen Kaufkraft wie in der derzeitigen Förderperiode. Kohäsionsfremde Ziele sollten eigenständig gefördert werden.

Der Verbund regionen.NRW sieht den Reformvorschlag der EU-Kommission als Chance, die Strukturen im Sinne einer integrierten, ressortübergreifenden Arbeitsweise auf Ebene der Bundesländer und Regionen zu verbessern. Voraussetzung dafür ist eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips und eine Umsetzung auf Ebene der Bundesländer. Eine Zentralisierung und Umsetzung über die Bundesregierung lehnen wir entschieden ab.

Die Zusammenlegung der verschiedenen Fonds inkl. der Einbindung der Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER) begrüßen wir. In diesem Kontext sollte zum Programm LEADER klargestellt werden, dass weiterhin eine ganzheitliche Förderung der ländlichen Räume förderfähig bleibt.

Der Vorschlag der EU-Kommission lässt zu allen Themen viel Spielraum und verlagert die Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten. Bürokratie wird dadurch vielfach nicht reduziert,

sondern nur verlagert. Dennoch bietet der Vorschlag die Chance, Strukturen sinnvoll zu überarbeiten. Hierzu muss aktiv gehandelt werden.

### **Handlungsbedarf:**

Wir bitten die Mitglieder des Bundestags, sich für ihre Regionen und Wahlkreise dafür einzusetzen,

- dass die Mittel für Kohäsionspolitik mindestens mit derselben Kaufkraft wie in der derzeitigen Förderperiode eingesetzt werden können
- dass die Umsetzung weiter dezentral über die Länder, in integrierten und effektiven Strukturen und unter wirksamer Teilhabe der lokalen und regionalen Akteure erfolgt.
- dass in den Bundesländern und Regionen möglichst integrierte Programme entwickelt werden können, angepasst an die realen Bedarfe vor Ort.
- dass über LEADER weiterhin ganzheitlich ländliche Räume gefördert werden können
- dass kohäsionsfremde Ziele eigene Programme erhalten und die Kohäsionspolitik nicht verwässert wird.

Die Reform darf nicht dazu führen, dass europäische Mittel zwar bereitgestellt werden, aber ihre Wirkungskraft vor Ort verlieren. Statt Zentralisierung braucht es mehr Verantwortung für Kommunen, Regionen und Länder – und Planungssicherheit für nachhaltige Entwicklung.

**Wir laden alle Akteure ein, mit uns hierzu in den Austausch zu gehen.**

## **Zu den Aspekten im Einzelnen**

### **A) FINANZAUSSTATTUNG der künftigen Kohäsionspolitik im Rahmen der Nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP)**

Die EU-Kommission schlägt für die kommende Förderperiode eine Zusammenlegung der bisherigen kohäsionspolitischen und agrarischen Fonds in einen „Nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRPP)“ vor. In der laufenden Förderperiode (2021-2027) stehen für die Kohäsions- und Strukturpolitik im engeren Sinne 343 Mrd. EUR zur Verfügung (Preise von 2018, nicht inflationsbereinigt). Bei einem Gesamtbudget von ca. 1,1 Billionen EUR sind dies ca. **ein Drittel des Gesamtbudgets**.

Die EU-Kommission will die Kohäsionspolitik mit Teilbereichen aus der derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusammenlegen in einen Super-Fonds für „Wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt einschließlich Fischerei sowie ländliche Gemeinschaften und Tourismus“. Die Fonds, die derzeit die Inhalte des geplanten „Super-Fonds“ abdecken, summieren sich in der laufenden Förderperiode auf 431,1 Mrd. EUR, ca. **40 % des Gesamtbudgets**.

Derzeit:

**Laufende Förderphase (2021-2027)** (Gesamtbudget ca. 1,1 Billionen EUR)  
In Preisen von 2018

**Kohäsionspolitik**  
Rund 343 Mrd. EUR  
Ca. ein Drittel des Gesamtbudgets

Davon u.a.:

- EFRE: 200 Mrd.
- ESF: 88 Mrd.
- Kohäsionsfonds: 42,5 Mrd.
- JTF: 7,5 Mrd.

**Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**  
Rund 342 Mrd. EUR  
Ca. ein Drittel des Gesamtbudgets

Davon u.a.:

- Europäischer Garantiefonds (1. Säule): 258,6 Mrd.
- ELER (2. Säule): 77,9 Mrd.
- Fonds für Fischerei und Aquakultur: 5,43 Mrd.

**Gesamtmittel Kohäsions- und Agrarpolitik: 685 Mrd. EUR,**  
ca. zwei Drittel des Gesamtbudgets in Höhe von 1,1 Billionen EUR

Vorschlag  
ab 2028:

**Nationaler und regionaler  
Partnerschaftsplan (NRPP)**

**Super-Fonds** (Zusammenhalt, ländliche  
Gemeinschaften und Tourismus)

- EFRE
- ESF
- 2. Säule GAP (ELER)
- Kohäsionsfonds
- JTF

Addiert in der laufenden Förderphase  
rund 431,1 Mrd. EUR  
(Preise 2018)

**Agrarpolitik**

1. Säule GAP  
(Direktzahlungen)

Addiert derzeit rund 258,6  
Mrd. EUR  
(Preise 2018)

Für die kommende Förderperiode (2028-2034) sind für diesen Super-Fonds, der die Inhalte der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie die 2. Säule der Agrarpolitik fortführen soll, ca. 405 Mrd. EUR eingeplant (Preise von 2025, nicht inflationsbereinigt). Für eine gleichbleibende Kaufkraft im Jahr 2025 im Vergleich zur aktuellen Förderperiode müsste man bei einer angenommenen Inflation von 2 % jährlich ca. 495,2. Mrd. EUR ( $431,1 \times 1,02^7 = 495,2$ ) erwarten.

**Dies entspricht einer Kürzung von Mitteln zur Strukturpolitik in Höhe von 90,2 Mrd. EUR, rund 22 %.**

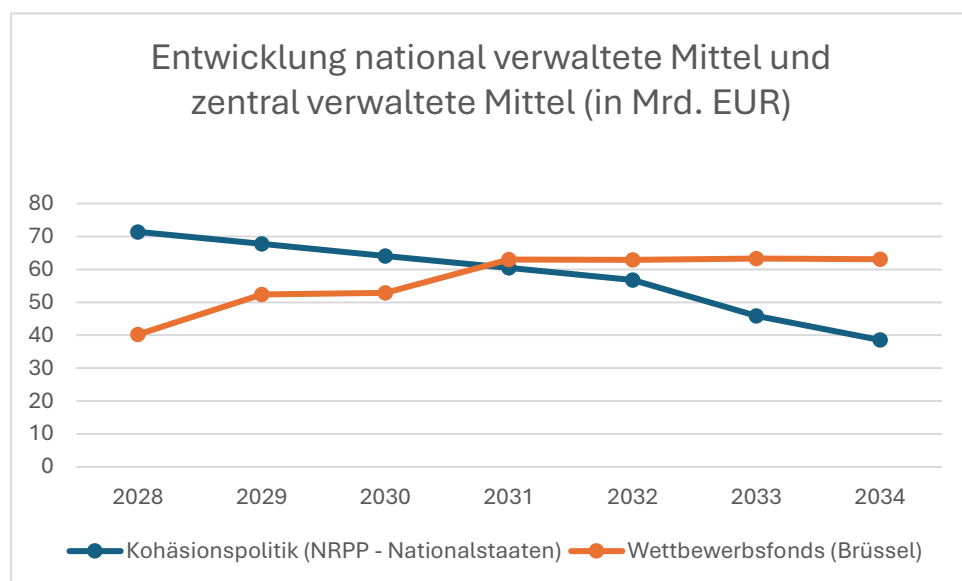
Auch relativ würde die Bedeutung dieser Inhalte abnehmen. Bei einem geplanten Gesamtbudget von ca. 1,8 Billionen EUR umfasst der Super-Fonds statt 40 % nur noch knapp **23 % des Gesamtbudgets.**

### Abnehmende Mittelbindung – zeitliche Schieflage

Die Verteilung der aktuell geplanten Mittel auf die Jahre 2021-2027 ist ungefähr gleichbleibend, mit einem leichten Mittelaufwuchs in den mittleren Jahren. Dies kommt der Programmumsetzung mit den Zyklen Planung (mittlerer Mittelbedarf), Umsetzung (höherer Mittelbedarf) und Abschluss (geringer Mittelbedarf) entgegen.

Der Vorschlag für die Jahre 2028-2034 weicht hiervon ab:

Auszug Mittelbindungen MFR 2028 – 2034 (nominale Beträge zu Preisen von 2025, in Mrd. EUR)								
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Gesamt 2028-2034
<b>Kohäsionspolitik</b> (NRPP - Nationalstaaten)	71,398	67,749	64,097	60,447	56,796	45,845	38,545	404,877
<b>Wettbewerbsfonds</b> (Brüssel)	40,24	52,348	52,871	63,026	62,929	63,293	63,046	397,753



Die jährlichen Mittelzuweisungen an die Mitgliedsstaaten für die Kohäsionspolitik, umgesetzt im Super-Fonds, nehmen jährlich kontinuierlich ab. Zum Vergleich, die Mittel für den von der EU-Kommission zentral verwalteten Fonds für Wettbewerbsfähigkeit nehmen deutlich zu.

Dies geht mit einem deutlichen Bedeutungszuwachs für die EU-Kommission einher mit noch nicht absehbaren Folgen für die Programmumsetzung sowie zukünftigen EU-Haushalte.

### **Förderquote**

Für stärker entwickelte Regionen soll der minimale nationale Anteil nicht weniger als 60 % betragen, d.h. der EU-Anteil an Förderungen höchstens 40 %. Angesichts der schwierigen kommunalen Haushaltslage ist es für viele finanzschwache Kommunen nicht möglich, die Eigenanteile zu finanzieren. Gerade für die Kommunen, die Unterstützung am meisten nötig hätten, ist eine Teilnahme an Programmen bei solchen Förderquoten nicht möglich.

#### **BEWERTUNG** des EU-Vorschlags

- Inflationbereinigt ist die Kaufkraft der Mittel für Kohäsion im Vorschlag der Kommission ab 2028 deutlich geringer als in der aktuellen Förderperiode (Reduzierung um 90 Mrd. EUR, 22 %)
- Mit nur ca. 23 %-Anteil am Gesamtbudget im Vergleich zu aktuell ca. 40 % ist ein relativer Bedeutungsverlust der Kohäsionspolitik erkennbar
- Statt gleichbleibenden oder an Programmzyklen orientierten jährlichen Mittelbindungen nimmt die Mittelbindung kontinuierlich ab. Dies bedeutet mit der Zeit abnehmende Möglichkeiten für Mitgliedsstaaten und Regionen.
- Im Vergleich dazu steigen die verfügbaren Mittel für zentral von der EU-Kommission verwaltete Programme stark an. Dies geht mit einem Bedeutungszuwachs der EU-Kommission einher.

#### **POSITION** von regionen.NRW

Die Verringerung von Ungleichheit zwischen den Regionen, die Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU und die Gestaltung der grünen und digitalen Transformation bleiben elementare Aufgaben. Der Verbund fordert inflationbereinigt mindestens eine Beibehaltung der derzeitigen Mittel zur Umsetzung kohäsionspolitischer Kerninhalte.

Um eine Beteiligung an den EU-finanzierten Strukturprogrammen trotz steigender Kosten und administrativer Hürden attraktiv zu halten, empfehlen wir den EU-Kofinanzierungssatz auf mindestens 50 % für stärker entwickelte Regionen zu erhöhen und kommunalfreundliche Eigenanteile vorzusehen, die die strukturellen Haushaltsbelastungen der Kommunen hinreichend berücksichtigt.

## **B) EINSATZMÖGLICHKEITEN der künftigen Finanzmittel: Mehr Aufgaben bei weniger Geld**

Die kohäsionsrelevanten Inhalte sind weitestgehend erhalten geblieben. Der Vorschlag der EU-Kommission hierzu ist sinnvoll. Fragen wirft die potenzielle inhaltliche Beschneidung des Programms LEADER auf. Der derzeitige Formulierungsvorschlag birgt die Gefahr, dass im ländlichen Raum ausschließlich Maßnahmen förderfähig sind, die unmittelbar Landwirten und Forstbesitzern zugutekommen. Hier muss sichergestellt werden, dass in diesem wichtigen Programm weiterhin eine ganzheitliche Förderung des ländlichen Raums möglich bleibt.

Die zentral von der EU-Kommission verwalteten Programme URBACT oder Urban Innovative Actions, mit der die Entwicklung von Städten gefördert wird, soll es nach Vorschlag der EU-Kommission zukünftig nicht mehr geben. Integrierte Stadt- und Landentwicklung sollen nun über den NRPP und die Mitgliedsstaaten möglich sein.

Mitgliedsstaaten können die Themen Unterstützung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum, Unterstützung effizienten Wassermanagements und Wasserresilienz inhaltlich aufwerten.

Zusätzlich sollen die förderfähigen Inhalte im Rahmen des NRPP deutlich um kohäsionsfremde Inhalte erweitert werden. Darunter sollen zukünftig ebenfalls fallen:

- Stärkung der Verteidigungsindustrie und militärischer Mobilität
- Krisen- und Katastrophenvorsorge
- Stärkung der Sicherheitskapazitäten der Union
- Schutz und Stärkung der Grundrechte, der Demokratie, Justiz und der Rechtsstaatlichkeit sowie Wahrung der Werte der Union, darunter Kultur, Medienkompetenz und Medienpluralismus

Die aktuelle thematische Konzentration wird deutlich aufgeweicht, Mitgliedsstaaten sind sehr flexibel, die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Ziele zu verteilen. Zu beachten sind dabei u.a. die folgenden Vorgaben:

- Mindestens 14% der Mittel eines jeden NRPP müssen für soziale Ziele der Union, insbesondere für Inhalte des ESF+, den sozialen Zusammenhalt, eingesetzt werden.
- Mindestens 35 % des Gesamtbetrags der EU-Haushaltsmittel, also nicht nur des NRPP, müssen für Klima- und Umweltziele eingesetzt werden.

Die Erweiterung um kohäsionsfremde Inhalte bei gleichzeitiger Mittelkürzung um 22 % schwächt die klassischen Kohäsionsziele und Kernaufgaben der Kohäsionspolitik. Besonders die Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) ist gefährdet. Zwar werden Innovationen zukünftig grundsätzlich ebenfalls über den Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und Horizont Europa gefördert, die beide zentral in Brüssel verwaltet werden. Die Erfahrung zeigt, dass zwar Hochschulen und Großunternehmen dort Anträge stellen, KMU in diesen zentral verwalteten Programmen bisher allerdings keine Rolle spielen. Eine Kürzung der Mittel auf regionaler Ebene würde KMU daher besonders treffen.

Die weitreichende Flexibilität für die Mitgliedsstaaten und gleichzeitige Verlagerung der Entscheidung auf die Mitgliedsstaaten bietet vielfältige Möglichkeiten, erschwert gleichzeitig die Bewertung, da es deutlicher als bisher auf die finale Umsetzung ankommt und der Vorschlag nur einen Rahmen bietet.

### **BEWERTUNG** des EU-Vorschlags

Die zentralen Inhalte der Kohäsionspolitik – wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt – bleiben im Vorschlag grundsätzlich förderfähig und sind zudem strategischer ausgewählt. Diese Zuordnung der klassischen Kohäsionsziele ist sinnvoll. Kritisch ist jedoch die inhaltliche Erweiterung um zahlreiche kohäsionsfremde Themen wie Verteidigung, Katastrophenschutz, Rechtsstaatlichkeit und Medienpluralismus.

Diese Themen sind zweifellos relevant, zahlen aber nicht auf die klassischen Ziele der Kohäsionspolitik ein und verwässern diese. Gleichzeitig wird die nominelle finanzielle Ausstattung im Vergleich zur laufenden Förderperiode abgesenkt. Die reale Kaufkraft der Kohäsionsfonds sinkt erheblich. Dadurch entsteht ein Zielkonflikt: Mehr Themen aber weniger Mittel für den Kernauftrag.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass wichtige Programme wie LEADER inhaltlich beschnitten werden. Sie drohen als Instrumente zur ganzheitlichen Entwicklung ländlicher Räume auszufallen

### **POSITION** von regionen.NRW

Kohäsionspolitik ist kein Kriseninstrument und darf nicht verwässert werden. Sie dient dem langfristigen Abbau regionaler Disparitäten, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der gerechten Gestaltung von Transformation – und betrifft alle Regionen Europas.

Der Verbund regionen.NRW fordert

- Eine **klare Trennung kohäsionspolitischer und anderer europäischer Ziele**
- **Separat finanzierte Programme** für sicherheits- oder verteidigungspolitische Aufgaben
- Ein **festes, zweckgebundenes Budget für die klassischen Ziele der Kohäsionspolitik**, das mindestens inflationsbereinigt dem aktuelle Fördervolumen entspricht.

## **C) DISTRIBUTION der Fördermittel – Regionale Verantwortung stärken – Partnerschaftsprinzip sichern**

Die EU-Kommission plant die größte Reform der Mittelverwaltung in der Geschichte der EU.

Derzeit verhandelt jede Region der EU, in Deutschland jedes Bundesland, pro Thema eigenständige Programme mit der EU-Kommission. Eine Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Bund und der EU-Kommission setzt dabei den Rahmen für die dezentralen Programme. Für NRW bedeutet dies, dass es für die Themen regionale Entwicklung (EFRE) oder sozialen Zusammenhalt (ESF+) jeweils eigenständige operationelle Programme gibt. In Deutschland insgesamt 56, EU-weit knapp 540. Die Bundesländer setzen dabei das EU-Mehr-Ebenen-System und das Partnerschaftsprinzip um.

Dieses System hat viele Vorteile aber auch einige Nachteile:

Vorteile: Förderprogramme sind dann am wirksamsten, wenn sie an die spezifischen Bedarfe, strukturellen

### *Exkurs Partnerschaftsprinzip*

*Das P. besagt, dass gemäß eines Bottom-up-Ansatzes in die Ausarbeitung der Vereinbarungen und Programme sowie während der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung regionale oder lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Zivilgesellschaft und ggf. Hochschulen wirksam eingebunden werden.*

Gegebenheiten und Potenziale einer Region angepasst werden. Nur durch die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten können passgenaue Maßnahmen entwickelt und langfristige Wirkung erzielt werden. Eine standardisierte Verteilung ohne Bezug zur lokalen Realität verfehlt häufig ihr Ziel und mindert die Effizienz des Mitteleinsatzes.

In der aktuellen Förderstruktur gelingt dies vielfach gut. Die Mittel werden derzeit in NRW von der Landesregierung gemeinsam mit den NRW-Regionen und weiteren Partnern gestaltet und wirksam eingesetzt.

Weitere Vorteile:

- Stärkere Vernetzung vor Ort
- Stärkung der Eigenverantwortung
- Partizipation und Governance fördern demokratische Entscheidungsprozesse und Erhöhen Transparenz
- Höhere Akzeptanz durch die Bevölkerung
- Langfristige Perspektive

Nachteile:

- Hoher Verwaltungsaufwand für die EU-Kommission mit den Regionen/Bundesländern
- Nach Themen getrennte Programme erschweren Synergien und ganzheitlich wirkende Projekte
- Der Abstimmungsaufwand zwischen Bund und Ländern, um Programme voneinander abzugrenzen ist hoch

### **Die EU-Kommission schlägt vor:**

Alle Fonds, die bisher pro Mitgliedsstaat im Vorfeld geplante und zugewiesene Haushaltskontingente hatten und in geteilter Mittelverwaltung mit den Bundesländern umgesetzt wurden, sollen in einem gemeinsamen Fonds, dem „Nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRPP)“ zusammengelegt werden.

Die Zweckbindung der Mittel pro Fonds und die regionale Zuordnung entfallen weitestgehend.

**Die Umsetzung wird in die Hände des jeweiligen Mitgliedsstaats gelegt. Dabei soll dieser gemäß seiner institutionellen und verfassungsrechtlichen Regeln und Traditionen das Partnerschaftsprinzip und das EU-Mehr-Ebenen-System beachten.**

Der Vorschlag verweist in Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 55f auf die Einbindung regionaler und lokaler Akteure sowie auf den bestehenden **Code of Conduct für Partnerschaften**. Damit wird eine Orientierung an etablierten Beteiligungsstandards angedeutet. Eine darüber hinausgehende verbindliche Festlegung zur konkreten Ausgestaltung der Beteiligung – insbesondere zur wirksamen Einbindung der **kommunalen und regionalen Ebene in die Programmgestaltung und Mittelverwendung** – fehlt jedoch bislang.

Die derzeitige Ausgestaltung gewährleistet somit **noch keine wirksame substanzielle und flächendeckende Teilhabe** der Regionen und Kommunen im Sinne einer verbindlich verankerten Mitwirkung. Ob und wie diese eingebunden werden, liegt im Ermessen der Mitgliedsstaaten.

Innerhalb des NRPP können **sektorale oder territoriale Kapitel** mit eigenen Verwaltungsbehörden organisiert werden. Zur Höhe der Mittel pro Thema/Sektor oder der verpflichtenden Berücksichtigung von Sektoren gibt es fast keine Einschränkungen mit Ausnahme der oben genannten 14 % jedes NRPP für die sozialen Ziele der Union und mindestens 35 % des EU-Gesamtbudgets für Umwelt- und Klimaziele.

Die Mittel sind weitgehend frei verteilbar bis hin zur Entscheidung, ob Sektoren oder Themen überhaupt berücksichtigt werden. Es werden verschiedenste Szenarien zur Umsetzung möglich. Klar ist, der direkte Austausch zwischen EU-Kommission und Regionen entfällt.

Die regionalisierte Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des Partnerschaftsprinzips haben sich seit langem bewährt. **Innerhalb der Strukturen des Vorschlags der EU-Kommission ist es mit solchen Kapiteln grundsätzlich möglich, mindestens den Status-Quo in Deutschland bzw. NRW zu erhalten.** Die Beibehaltung der bisherigen Strukturen – insbesondere eigener operationeller Programme auf Ebene der Bundesländer mit geteilter Mittelverwaltung ist das Mindestmaß, um Wirksamkeit im Rahmen des Partnerschaftsprinzips und regionale Passgenauigkeit zu sichern.

**Doch der Reformvorschlag der EU-Kommission eröffnet darüber hinaus echte Potenziale**, die über den Status quo hinausgehen. Er ermöglicht neue Ansätze für eine integrierte, strategischere und flexiblere Förderpolitik, **wenn die Handlungsspielräume sinnvoll genutzt werden.**

Die Neuordnung der Struktur bietet uns in NRW die Chance, die Themen Strukturpolitik und Arbeitsmarkt- sowie Sozialpolitik **ganzheitlich, flexibler, strategischer und integrierter auszurichten** und zu bearbeiten. Die Zusammenführung bisher getrennter Förderinstrumente unter einem gemeinsamen Plan schafft neue Spielräume für ressortübergreifendes Denken, Synergien und maßgeschneiderte Lösungen auf regionaler Ebene. Auf lokaler und regionaler Ebene wird dies in Form von Integrierten Handlungskonzepten bzw. regionalen Strategien und Handlungskonzepten bereits umgesetzt. Auf Landesebene sind diese Programme und Förderpolitiken bisher nach Ressorts getrennt, teils mit divergierenden Förderlogiken oder inhaltlichen Doppelungen.

Eine ganzheitliche Denkweise/Förderlogik würde nicht nur mehr Kohärenz im Mitteleinsatz schaffen, sondern auch größere Wirksamkeit auf regionaler Ebene. Die neue Struktur böte damit die Chance, sektorale Grenzen zu überwinden **und komplexe Transformationsprozesse** gezielter und wirksamer zu steuern und zu begleiten – abgestimmt auf die realen Bedarfe vor Ort.

Eine wirksame Zielstruktur, die maßgeschneiderte Programme und eine Wahrung des Partnerschaftsprinzips ermöglicht, sollte daher die folgenden Merkmale haben/ermöglichen:

- Territoriale, aber integrierte Kapitel für NRW / pro Bundesland
- Eine einzelne, integriert arbeitende EU-Mittel-Verwaltungsbehörde in NRW/pro Bundesland
- Wenige, ganzheitlich denkende, regelmäßige Aufrufe
- Wahrung des Partnerschaftsprinzips in NRW / jedem Bundesland gemäß Art. 6 bzw. Art. 54ff. NRPP-Vorschlag

Die NRW-Regionen als strukturpolitische Akteure arbeiten bereits integriert und setzen europäische Prioritäten lokal um. Diese regional bereits erfolgreich etablierte Arbeitsweise entspräche der Zielplanung der EU-Kommission. In diesem Sinne sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen und die ihr mit dem Kommissionsvorschlag übertragenen Aufgaben an die Bundesländer delegieren.

Neu hinzu kommt die Regelung, dass der NRPP die länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters adressieren soll. Dadurch gewinnt das Europäische Semester als wirtschafts- und fiskalpolitisches Steuerungsinstrument eine neue strategische Relevanz für die Regionalentwicklung. Insbesondere die jährlich im Rahmen des Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen (Country-Specific Recommendations, CSRs) sollen künftig noch enger mit der Mittelverwendung im Rahmen der Kohäsionspolitik und des Nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) verknüpft werden.

Im Unterschied zur bisherigen Förderarchitektur besteht künftig die Möglichkeit, den Zugang zu EU-Finanzmitteln stärker an die Umsetzung dieser Empfehlungen zu koppeln. Für die Regionen bedeutet dies, dass Maßnahmen der Struktur- und Kohäsionspolitik zunehmend auf wirtschaftspolitischen Steuerungsimpulsen aus dem Semester beruhen. Regionen und Kommunen sind bislang weder in die Ausarbeitung der CSRs noch in deren Umsetzung eingebunden. Dies birgt das Risiko einer inhaltlichen Entkopplung von regionalen Bedarfen und einer zentralstaatlich dominierten Prioritätensetzung.

#### **BEWERTUNG** des EU-Vorschlags

Die EU-Kommission will den Mitgliedstaaten in der Umsetzung und Struktur weitgehend freie Hand lassen. Es sind daher Aufmerksamkeit und aktive Gestaltung gefragt. Je nach Umsetzung kann die Einbindung der regionalen Ebene in die Gestaltung der Kohäsionspolitik in Gefahr sein. Dadurch wären die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen insgesamt in Gefahr, da diese maßgeblich davon abhängen, ob sie zu den Bedarfen und Gegebenheiten vor Ort, in den Regionen, passen.

Gleichzeitig besteht mit der vorgeschlagenen Flexibilität die Chance und der Handlungsspielraum, die Ziele der Kohäsionspolitik in den Regionen ganzheitlich und integriert zu bearbeiten und die Verwaltungsstrukturen sowie die Qualität der Zielerreichung sinnvoll zu verbessern.

Der Vorschlag der EU-Kommission ist in diesem Sinne für eine Bewertung zu flexibel und zu vage und es kommt auf die Umsetzung an.

#### **POSITION** von regionen.NRW

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden und regionalen bzw. lokalen Behörden auf Augenhöhe, lokale Verantwortung sowie die fundierten Kenntnisse der Regionen über ihre regionalen Gegebenheiten und spezifischen Herausforderungen sind wichtige Erfolgsfaktoren wirksamer Kohäsionspolitik.

Mindestens der Status Quo in NRW mit eigenen operationellen Programmen und geteilter Mittelverwaltung, der Grundsatz der Subsidiarität im EU-Mehr-Ebenen-System und das Partnerschaftsprinzip müssen daher beibehalten werden.

Besser als der Erhalt der etablierten Strukturen wäre eine **aktive Gestaltung des NRPP auf Ebene der Bundesländer**, mit regionalisierten, aber integrierten Programmen bzw. Kapiteln im NRPP.

Eine ganzheitliche Förderlogik würde nicht nur mehr Kohärenz im Mitteleinsatz schaffen, sondern auch größere Wirksamkeit auf regionaler Ebene. Die neue Struktur böte damit die Chance, sektorale Grenzen zu überwinden und komplexe Transformationsprozesse gezielter und wirksamer zu steuern und zu begleiten – abgestimmt auf die realen Bedarfe vor Ort.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die **regionale Steuerung, Mitwirkung und Verantwortung gesichert** und ausgebaut wird. Nur so können die erweiterten Möglichkeiten des neuen Rahmens tatsächlich **zum Vorteil der Regionen** genutzt werden.

Die Verknüpfung von Europäischem Semester und dem NRPP birgt die Gefahr einer inhaltlichen Entkopplung von regionalen Bedarfen und zentralstaatlich dominierten Prioritätensetzung. Die regionale Ebene ist bisher in die Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen nicht eingebunden. Der Verbund fordert: Die Kommission muss klarstellen, dass die CSRs nicht allein in zentralstaatlicher Verantwortung umgesetzt werden, sondern dass ihre Umsetzung **in enger Partnerschaft mit den Regionen** erfolgt – insbesondere, wenn sie Auswirkungen auf territoriale Investitionen und Förderprioritäten im Rahmen der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) entfalten. Die **Einbindung regionaler und lokaler Ebenen in die Formulierung, Interpretation und Umsetzung der CSRs** ist explizit abzusichern – etwa durch verpflichtende Konsultationen, sektorale Arbeitsgruppen oder Gremienbeteiligung.

## FAZIT:

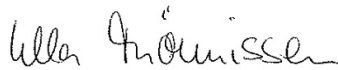
### Es besteht akuter Gesprächsbedarf – lassen Sie uns miteinander reden!

Es besteht akuter Handlungsbedarf für eine gemeinsame Positionierung in NRW mit seinen Regionen sowie eine geschlossene Haltung der Bundesländer im Dialog mit der Bundesebene.

Regionen.NRW versteht sich in diesem Zusammenhang als Meinungsbildner für die Haltung der Regionen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie als Gesprächspartner für alle Stakeholder, insbesondere für die nordrhein-westfälischen Abgeordneten in Landtag, Bundestag und EU-Parlament.

### Ansprechpartner:

Sebastian Borgert  
Geschäftsstelle regionen.NRW  
+49 2571 94 93 50  
borgert@muensterland.com



**Ulla Thönissen**  
Geschäftsführerin  
Region Aachen - Zweckverband



**Stephan A. Vogelskamp**  
Geschäftsführer Bergische Struktur- und  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH



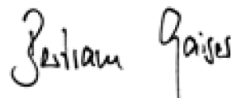
**Dr. Kai Büter**  
Komm. Geschäftsführer Regionalmana-  
gement Düsseldorf - Kreis Mettmann



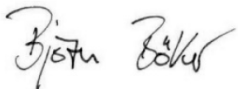
**Dr. Reimar Molitor**  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Region Köln/Bonn e.V.



**Andreas Grotendorst**  
Vorstand Münsterland e.V.



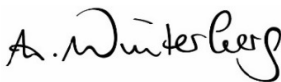
**Bertram Gaiser**  
Geschäftsführer Standort Niederrhein GmbH



**Björn Böker**  
Geschäftsführer  
OstWestfalenLippe GmbH



**Markus Schlüter**  
Beigeordneter Wirtschaftsführung  
Regionalverband Ruhr



**Hubertus Winterberg**  
Geschäftsführer  
Südwestfalen Agentur GmbH



**Bodo Middendorf**  
Geschäftsführer  
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

## Anlagen

### Zeitplan

Der Vorschlag der EU-Kommission wird auf Ebene der EU im Rahmen eines besonderen Gesetzgebungsverfahrens angenommen:

- Im Europäischen Parlament ist eine absolute Mehrheit erforderlich
- Für eine Einigung im Rat ist Einstimmigkeit erforderlich

Die erstmalige Befassung erfolgt beim Treffen des Rats am 23. und 24. Oktober 2025. Erwartet wird, dass die Verhandlungen bis in das Jahr 2027 andauern werden. Dennoch werden wichtige Linien bereits frühzeitig, u.a. bereits im Oktober 2025, festgelegt.

### Zuständigkeiten auf Bundesebene

Auf Bundesebene sind bisher die folgenden Ministerien zuständig. Inwiefern diese Aufteilung bei der neuen Struktur fortgeführt wird, ist offen:

#### Bundesministerien mit zentraler Zuständigkeit

##### 1. Bundesministerium der Finanzen (BMF)

- **Funktion:** Führt die **Gesamtkoordination** der deutschen Positionen zum MFR.
- **Aufgaben:**
  - Verhandlungsführung im Rat der EU (z. B. Allgemeiner Rat)
  - Positionierung zu Eigenmitteln, Haushaltsvolumen, Mittelverteilung
  - Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt und anderen Ressorts

##### 2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

- **Funktion:** Zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung der **Kohäsionspolitik**.
- **Aufgaben:**
  - Vertretung Deutschlands in den Verhandlungen zur Strukturpolitik (EFRE, JTF etc.)
  - Federführung in der AG Kohäsion im Ausschuss der Regionen
  - Politische Strategie für die Zukunft der Förderpolitik

##### 3. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

- **Funktion:** Zuständig für **ESF+** und beschäftigungspolitische Elemente.
- **Aufgaben:**
  - Abstimmung über die arbeitsmarktbezogenen Förderachsen
  - Mitgestaltung der nationalen Position zu sozialen Zielen im NRPP

##### 4. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

- **Funktion:** Zuständig für die **2. Säule der GAP** (ELER).
- **Aufgaben:**
  - Beteiligung an der Diskussion über die Integration von ELER in den NRPP
  - Bewertung der Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung

#### Weitere beteiligte Institutionen

##### 5. Bundeskanzleramt (BKAm)

- **Funktion:** Koordiniert die **Gesamtlinie der Bundesregierung**.
- **Aufgaben:**
  - Einbindung in politische Grundsatzfragen
  - Finalisierung der deutschen Positionen bei ressortübergreifenden Fragen